

Mariasusai Dhavamony

Das Christentum und die auf einem Kastensystem aufgebauten Gesellschaften Dargestellt am Beispiel Indien

I. Definition des Kastensystems

Das Kastensystem in Indien ist ein verwickeltes Phänomen, das eng mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Institutionen Indiens zusammenhängt. Das Problem der «Unterklassen» oder «klassifizierten Kasten» hat sich in erster Linie aus der Kastenstruktur der Hindu-Gesellschaft ergeben. Um also das Verhältnis zwischen dem Christentum und dem Kastensystem richtig zu verstehen, ist eine kurze Übersicht über das Kastensystem in seinen verschiedenen Aspekten vorzulegen.

Eine Kaste ist eine endogame Gruppe mit einem gemeinsamen Namen, deren Mitglieder einer besonderen oder mehreren artverwandten Beschäftigungen nachgehen, sich auf einen gemeinsamen Ursprung berufen und eine so homogene Einheit bilden, daß sie enger miteinander verbunden sind als mit irgendeinem anderen Bestandteil der Gesellschaft, worin sie leben¹. Die Kaste (*jāti*) ist eine von diesem verschiedene spätere Weiterentwicklung eines viel früheren Vier-Klassen-Systems (*caturvarṇa*) der alten Hindu-Gesellschaft mit den Brahmanen, den Kschatriyas, den Waischyas und den Schudras, deren Aufgaben verschieden waren. Aufgabe der Brahmanen war es, die heiligen Schriften zu studieren, zu lehren und zu deuten und für das Wohl der Gemeinschaft Opfer darzubringen. Pflicht der Kschatriyas war es, durch eine treffliche Regierung und Verwaltung für das Volk zu sorgen. Die Waischyas hatten Geschäfte zu treiben und das Land zu kultivieren, während die Schudras den anderen drei Klassen zu Dienste zu stehen hatten. Die Kaste ist jedoch eine Unterabteilung dieser verschiedenen Klassen, und diese Unterabteilung kann wiederum viele weitere Unterabteilungen aufweisen, die gegenüber anderen Abteilungen einen höheren oder niedrigeren Status besitzen.

Es gibt verschiedene Elemente, die das Kastensystem konstruieren². Erstens liegt der Kaste die Idee einer erblichen Spezialisierung zugrunde. Der Sohn eines Schmieds wird ebenfalls Schmied, und der Sohn eines Kriegers wiederum ein Krieger sein, ob er nun

dazu geeignet ist oder nicht, ob er es wünscht oder nicht. Den Beruf der Familie auszuüben ist nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, die den Kindern obliegt. Zweitens setzt die Kaste eine Hierarchie, eine Ungleichheit mit ungleich verteilten Rechten und Privilegien voraus. Der persönliche Lebensstatus wird durch den Rang der Gruppe bestimmt, der man angehört. Drittens ist mit der Kaste eine kodifizierte gesellschaftliche Distanz und rituelle Rangordnung der Gesellschaft gegeben. Jede Kastengruppe ist in sich geschlossen, ohne gesellschaftliche Verbindungen mit den anderen Gruppen in bezug auf die Ehe und die Eßgewohnheiten, und sie betrachtet den Kontakt mit einem «Fremden» als unrein und entwürdigend.

Es gibt verschiedene Erklärungen für den Ursprung und die Entwicklung des Klassensystems: religiöse Beweggründe, Arbeitsteilung der Gesellschaft, rassische Faktoren, Sitte und Gewohnheit, Überlieferung, Stammesteilungen und so weiter. Mehrere dieser Faktoren haben in verschiedenen Intervallen und in diesem oder jenem Intervall mit unterschiedlicher Stärke dazu beigetragen.

Ist das Kastensystem etwas für Indien Eigentümliches oder überall vorhanden, allen Zivilisationen gemeinsam? In welcher Beziehung steht es zu analogen Gesellschaftsinstitutionen wie z.B. Zunft, Klan und Klasse? Eine Gesellschaftsschichtung findet sich selbst in den entwickelten Ländern der Welt. Gesellschaftliche Unterschiede und gesellschaftliche Distanz sind in sämtlichen Gesellschaften vorhanden. Sogar in demokratischen Gesellschaften macht sich zwar eine egalitäre Ideologie in der Theorie und vor dem Gesetz gut, doch in der wirklichen Praxis ist die Ungleichheit ein akzeptierter gesellschaftlicher Sachverhalt, zumal die Ungleichheit in bezug auf Einkommen, Gesundheit, gesellschaftliches Prestige, Gesellschaftsstatus, politische Macht und so weiter.

Die Gesellschaftsschichtung in Indien aber gründet mehr auf Vererbung, auf der Geburt als auf der Individualität und wird so zu einem eigentlichen Kastensystem. Ein weiterer für dieses Kastensystem charakteristischer Grundzug ist der, daß es alles betrifft und nicht nur die berufliche Ausrichtung, sondern auch das moralische und religiöse Verhalten regelt. Kraft eines von der Gesellschaft ausgeübten Drucks werden diejenigen Mitglieder der Gruppe, die sich nicht an die für die Kaste geltenden Regeln halten, aus der Kaste ausgeschlossen. Eine weitere Eigentümlichkeit des Kastensystems ist die Praxis der «Unberührbarkeit» zur Wahrung zeremonieller Reinheit.

Es ist zu sagen, daß das Kastensystem im Lauf der langen Geschichte Indiens das Gesellschaftsgefüge zusammenhielt und daß die Inder mehr nach gesell-

schaftlicher Sicherheit und Solidarität als nach Gleichstellung verlangten. Die unteren Kasten waren überzeugt, daß man zur Vollkommenheit gelangen kann, wenn man seine Kastenpflichten gut erfüllt und im Schoß seiner Kaste verbleibt. Die Ausübung seiner Pflicht wurde für wichtiger angesehen als das Fordern von Rechten und Privilegien. Der Sinn für Einheit und gesellschaftliche Harmonie wurde zur Norm des eigenen Verhaltens. Dies erklärt, weshalb sich das Kastensystem in Indien so lange halten konnte.

Das Kastensystem hatte jedoch auch unguete Seiten: Die starre Auffassung über die Gesellschaftshierarchie, die Theorie und Praxis der Reinheitsvorschriften, die Maßgeblichkeit der Geburt für die Wahl der Beschäftigung und die statische Gesellschaftsstruktur. A.R. Wadia betont mit Recht: «Und was am schlimmsten ist: Indien ist zur Stätte der Unberührbarkeit und Unnahbarkeit geworden, wodurch ihm ein Kainsmal aufgeprägt worden ist»³. Die Theorie und Praxis in bezug auf die Verunreinigung nahm solche Ausmaße an, daß man es für verunreinigend ansah, Unberührbare zu berühren, ja auch nur anzusehen. Wegen dieser Furcht vor Verunreinigung waren so die Unberührbaren aller Dienste der Gesellschaft beraubt: der Benützung der öffentlichen Brunnen, der Tempel, der Schulen, der medizinischen Betreuung und weiterer Einrichtungen.

II. Kritik des Kastensystems innerhalb des Hinduismus

In der Hindu-Gesellschaft selbst, nicht nur bei den Buddhisten oder den Jains, gab es starke Bewegungen gegen die Auswüchse des Klassensystems, gegen die Diskriminierung und die Ausschließlichkeit. Die Reformbewegungen beriefen sich auf den Wert der Brüderschaft aller, auf die Vernunft, auf den Liberalismus und den Gleichheits- und Gerechtigkeitsbegriff. Die großen südindischen Vaishnava- und Saiva-bhaktas (Gottliebende) lehnten das Kastensystem ab und verkündeten die Botschaft, daß alle Menschen Brüder und miteinander eins sind, weil Gott der Vater aller ist. Nicht nur die großen Hindu-Reformbewegungen wie Brahmo-samāj, Arya-samāj, Prārthana-samāj und die Ramakrishna-Mission, sondern auch die von den Briten eingeführte allgemeine Schulpflicht, die rasche Industrialisierung des Landes und die Antibrahmanen-Bewegung in Südindien trugen in weitem Ausmaß dazu bei, daß die Herrschaft der Hindu-Kasten allmählich abgebaut wurde. Unter den Nichtbrahmanen kam es nach und nach zu Übergängen von einem Gesellschaftsstatus zu einem anderen, während die Geburt das einzige Kriterium zur Klassifizierung der

Brahmanen blieb. Auch kam unter den Kasten nach und nach die Tendenz auf, ihren Kastengruppen die Brahmanenschaft zuzuschreiben, damit sie sozial höhergestellt seien. Diese Tendenz ist auch heute noch wahrzunehmen und ist von M.N. Srinivas «*sanskritization* – Sanskritisierung» genannt worden, was «kulturelle und strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft» besagt⁴. Die Brahmanen werden mehr und mehr verwestlicht, und die unteren Kasten möchten «sanskritisiert» werden, was ein erster Schritt zur Verwestlichung ist. Der wirtschaftliche Fortschritt, die Anleitung und Erziehung zur Praxis sind einige der Faktoren der Sanskritisierung. Dies bringt jedoch nicht immer einen höheren Status für die sanskritisierte Kaste mit sich, was sich darin zeigt, daß es immer noch Unberührbare gibt.

Vor allem war es Mahatma Gandhi (1869–1948), der sich mit aller Kraft für die Abschaffung des Kastensystems einsetzte. Er sagte: «Die Kaste hat nichts mit Religion zu tun... Ich weiß, daß sie das geistige und natürliche Wachstum beeinträchtigt. *Varna* (Gesellschaftsklassen) und *ashrama* (Lebensstadien) sind Institutionen, die nichts mit Kasten zu tun haben. Das *varna*-Gesetz bringt uns bei, daß wir, und zwar jeder von uns, unser Brot zu verdienen haben, indem wir uns an die Aufgabe der Vorfahren halten. Es bestimmt nicht unsere Rechte, sondern unsere Pflichten. Es hängt notwendig mit Berufungen zusammen, die zur Wohlfahrt der Menschheit und zu nichts anderem führen... Daraus folgt auch, daß kein Beruf zu niedrig und keiner zu hoch ist. Sämtliche Berufe sind gut, legitim und absolut gleichrangig. Der Beruf eines Brahmanen und der eines Straßenkehrers sind gleichrangig, und wer ihn richtig erfüllt, hat vor Gott das gleiche Verdienst und wohl auch vor den Menschen... Das Wesen des Hinduismus liegt darin, daß für ihn der eine, einzige Gott die Wahrheit ist und daß er kühn die *ahimsa* (Gewaltlosigkeit) als Gesetz der Menschheitsfamilie annimmt.»⁵ «Der Hinduismus, der für die Kastenlehre verantwortlich ist, ist auch verantwortlich dafür, daß er die Lehre einschärft, daß nicht nur die Menschen, sondern sogar alle Lebewesen einander Brüder sind.»⁶

Eine weitere überragende Persönlichkeit, die für die Sache der Unberührbaren eintrat, war B.R. Ambedkar. Er betonte mit aller Kraft: «In einer sich wandelnden Gesellschaft muß eine ständige Neubewertung alter Werte stattfinden. Die Hindus müssen sich bewußt werden, daß es zwar Maßstäbe geben muß, um das Tun der Menschen zu beurteilen, daß man aber auch bereit sein muß, diese Maßstäbe zu überprüfen.»⁷ Er gelobte, gegen die Unberührbarkeit und die von ihr geschaffene soziale Ungerechtigkeit zu kämpfen.

Die nächste Phase in der radikalen Veränderung des Kastensystems begann mit der Ausarbeitung der Verfassung Indiens⁸. Das unabhängige Indien war sich bewußt, daß sämtliche Bestandteile der Gesellschaft in gleicher Weise an der Freiheit teilhaben sollten. Alle Bürger sind gleichberechtigt, welcher Kaste sie auch angehören. Es müssen radikale gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen vorgenommen werden, um das vom Kastensystem verursachte Ungleichgewicht zu beseitigen. Dieses Bestreben schlug sich in der Präambel zur Verfassung Indiens nieder:

«Soziale, wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit; Freiheit des Denkens, der Meinungsäußerung, der Religion, des Glaubens und des Kults; Gleichheit des Status und der Chancen; und unter allen ist die Brüderlichkeit zu fördern, welche die Würde des Einzelmenschen und die Einheit der Nation sichert.»

Der Begriff «Gerechtigkeit» wird in doppeltem Sinne genommen: einerseits im Sinn der treuen Verwirklichung des bestehenden Gesetzes gegenüber willkürlichem Zuwiderhandeln, und andererseits als das ideale Element, das das Gesetz zu begünstigen sucht. «Freiheit» wird verstanden als Bestätigung des eigenen Wesens von seiten eines Einzelmenschen oder einer Gruppe: sie besagt nicht Ungebundenheit. «Gleichheit» bedeutet die Gleichbehandlung aller Bürger; diese erfreuen sich der gleichen Rechte. Im Begriff «Brüderlichkeit» liegen die menschlichen Werte, die Respektierung der menschlichen Person. Art. 10 handelt von den durch die Verfassung gewährleisteten Freiheiten; Art. 14 sichert die Gleichberechtigung, und Art. 17, der sich mit der Abschaffung der Unberührbarkeit befaßt, veranschaulicht den Begriff Brüderlichkeit.

Wenn wir die jetzige Situation besehen, so ist festzustellen, daß zwar bei den gebildeten Klassen und in den Großstädten und Städten die durch das Kastensystem aufgestellten Schranken abgebaut worden sind, daß sie aber immer noch gelten bei den ländlichen Massen, welche die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

III. Die Christen und das Kastensystem

In jeder Zivilisation sind gewisse Elemente vorhanden, die sich mit wesentlich christlichen Grundsätzen offensichtlich nicht vertragen. Im indischen Denken und Leben ist die Kastenstruktur ausgesprochen nicht-

christlich. Wieweit bemühen sich aufgeschlossene Christen Indiens, vom christlichen Glauben beseelt, die Grundzüge des Kastensystems zum Verschwinden zu bringen? Für einen aufgeklärten Katholiken ist das Kastensystem nicht nur eine Behinderung des sozialen Fortschritts, sondern widerspricht auch den christlichen ethischen Grundsätzen. Damit widerspricht es letztlich dem Willen Gottes. Aus der im Leben und in der Lehre Christi offenbarten Vaterschaft Gottes folgt, daß alle Menschen Brüder sind. Der Wert jeder Menschenseele ist absolut und hängt nicht vom Gesellschaftsstatus ab.

Wie weiter oben dargelegt, kritisierte man schon vor dem christlichen Einfluß in Indien die Kastenvorschriften und forderte dazu auf, sie nicht zu beachten. Die Lehre Buddhas, die Berichte über die indischen *bhaktas* und Seher enthalten vieles, was sich mit dem Kastendenken nicht zusammenreimen läßt. Bei den Hindu-Heiligen herrschte nicht so sehr der Gedanke der gesellschaftlichen Gleichstellung aller Menschen vor, sondern mehr die Idee, daß alle Beter in den Augen Gottes gleich viel gelten. Ihr Grundprinzip war, daß durch den Glauben und ein tugendhaftes Leben die Angehörigen aller Kasten gleich rein werden.

Im Kastensystem liegt vieles, gegen das die bei den Hindus herrschende Toleranz und ihr Mitempfinden von Natur aus reagierten. Es waren viele Züge, die die Soziallehre des Evangeliums für die Hindus so attraktiv machten und die Gebildeten unter ihnen veranlaßten, in ihren eigenen Schriften nach ähnlichen Gedanken zu suchen, wie das bei Gandhi der Fall war. Dabei fällt auf, daß sie sich nur mit praktischen Anliegen, sozialen Nöten und mit der emotionalen Seite ethischer Probleme befaßten, es aber unterließen, die Soziallehre und -praxis Christi mit seiner wesentlich religiösen Lehre in Zusammenhang zu bringen oder mit der theologischen Deutung seines Lebens. Sie suchten auch nicht herauszufinden, ob die ethischen Grundsätze von den religiösen Lehren des christlichen Glaubens abhängen und mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Die Kaste verdankt ihren Ursprung nicht der Religion, sondern erhielt erst im Laufe der Zeit eine religiöse Sanktion. Zudem hängt die Kaste bekanntlich mit der Hindulehre vom *karma* zusammen, und der Glaube, daß der gesellschaftliche Status dadurch bestimmt werde, wie der Mensch in seinem früheren Dasein gelebt habe, ist immer noch vorhanden. Der Mensch hat in seinem Leben die Pflicht (*dharmā*), sich nach den Regeln und Maßstäben seiner Kaste zu richten. Doch ein moderner Hindu wie Radhakrishnan wird sagen: Das Kastensystem ist zwar zu einem

Instrument der Unterdrückung und Intoleranz ausgestattet, sucht die Ungleichheit aufrechtzuerhalten und hat einen Geist der Ausschließlichkeit entwickelt, aber diese ungunstigen Auswirkungen sind nicht die eigentlichen Triebfedern des Systems.

Die einzige gesetzliche Verfügung, die einen direkten Bezug auf das Kastensystem hatte, ist der *Caste Disabilities Removal Act* (XXI von 1850), der bestimmte, daß jede Regel oder Gepflogenheit, die den Verlust von Rechten oder Eigentum mit sich bringt oder ein Erbrecht deshalb schmälert, weil jemand nicht einer Kaste angehört, sich an den Gerichtshöfen in Britisch-Indien nicht geltend machen läßt. Dieser Erlaß hatte zum Ziel, Inder, die zum Christentum oder Islam übertreten, vor dem Verlust von Rechten infolge ihrer Glaubensänderung zu bewahren. Es bewahrte bloß diejenigen, die infolge ihres Glaubenswechsels ihre Kaste verloren, vor ziviler oder gesetzlicher Rechtsunfähigkeit, betraf aber nicht diejenigen, die in der Kaste verblieben. Die große Mehrheit der Konvertiten kam aus den unteren Kasten. Es handelte sich dabei hauptsächlich um sogenannte «Unberührbare».

Die protestantischen Missionen verlangen von den zu ihnen Übertretenden, der Kaste abzuschwören, d. h. gleichzeitig mit ihrer Religion auch ihr Gesellschaftssystem aufzugeben. Die syrische und die römisch-katholische Kirche hingegen verlangten nicht die vollständige Abschaffung der Kastenunterschiede, nur Gepflogenheiten mit götzendienerischem Charakter mußten aufgegeben werden. Vor 1833 wurde das Kastensystem von der lutherischen und der anglikanischen Kirche nicht verurteilt. Die lutherische Kirche sah, daß die Kastenunterschiede, an die sich die Bekehrten hielten, mehr einen bürgerlichen als einen religiösen Charakter hatten, und sicherten den Angehörigen höherer Kasten Respekt in ihrer Gemeinde und Einfluß unter ihren hinduistischen Mitmenschen zu. Die gleiche Haltung nahm Bischof Heber ein. Er sagte, der Grundsatz, nicht bloß um des Essens und Trinkens willen einen Menschen, für den Christus gestorben ist, zu Fall zu bringen (Röm 14), sei sowohl beim Essen als auch beim gesellschaftlichen Verkehr zu befolgen. Bischof Daniel Wilson vertrat die entgegengesetzte Ansicht: Die Kirche von England könne nicht ein System tolerieren, das die unteren Kasten zu beständiger Erniedrigung verurteile, den sozialen Aufstieg behindere, keine Verbundenheit unter den Menschen aufkommen lasse und die christliche Liebe beeinträchtige. Andere protestantische Kirchen folgten der gleichen Linie, da das Kastensystem dem Gebot widerspreche: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.»

Die vollständige Veränderung im gesellschaftlichen Verhalten, die mit der Ablehnung der Kaste gefordert wurde, stand jedoch der Bekehrung zum Christentum entgegen und schreckte viele, die sich sonst zum christlichen Glauben bekannt hätten, vom Empfang der Taufe ab. Andererseits hat das Weiterbestehen von Kastenunterschieden – wenn auch nur auf gesellschaftlicher Ebene – in der christlichen Gemeinde dazu geführt, daß diese weniger homogen, weil in Kasten und Parteien aufgespalten ist, und daß man sich gegenseitig ausschließt und diskriminiert⁹. Die unterste Kaste der Unberührbaren hat weniger Schwierigkeiten, den Hinduismus aufzugeben und das Christentum anzunehmen, da sie damit einen höheren Status erwirbt und mancherorts von ihren hinduistischen Mitmenschen nicht mehr als unberührbar betrachtet wird. Und doch hat sich in der christlichen Gemeinde so etwas wie ein Kastengeist entwickelt, was in ihr Gruppeninteressen hervorruft und zu Machtkämpfen führt. Damit wird der Sinn für die christliche Gemeinschaft bedroht.

Was wir innerhalb der Kirche haben, ist nicht die ursprüngliche Kastengruppierung, sondern ein Kastendenken als seltsame Mischung des Wissens um Kulturtraditionen, Sprache, Geburtsort, gesellschaftlichen Ursprung, regionale Zugehörigkeit. In diesem Sinn bilden die syrischen Christen von Kerala eine von den Pulaya-Christen verschiedene Gruppe; die Naders betrachten sich als eine eigene christliche Gruppe gegenüber den Vellalas in Tamilnadu, und die Malas differenzierten sich von den Madigas in Andhra Pradesh¹⁰. Die Kerala-Christen sind in mehrere Gruppen gespalten: chaldäische Syrer, jakobitische Syrer, lateinische Katholiken, syrische Thomas-Christen, syrische Katholiken, Protestanten und andere mehr. Jede dieser Gruppen ist bestrebt, die Endogamie zu praktizieren. Bei den Katholiken selbst heiraten die syrischen und die lateinischen römischen Katholiken im allgemeinen nicht untereinander, so wenig wie die Thomas-Christen mit den Jakobiten¹¹.

Eine wichtige Entwicklung unter den Pulaya-Christen von Travancore ist das Aufkommen der Pratyaksha Raksha Daiva Sabha (PRDS), der Kirche Gottes des sichtbaren Heils, die in den dreißiger Jahren von dem späteren Poykayil Johannan, einem zum Christentum bekehrten Pulaya, gegründet wurde. Zuerst war er Thomas-Christ, dann schloß er sich der Brüdermission an und verkündete, die Kastenunterschiede sollten beseitigt werden. Als er ein syro-christliches Mädchen mit einem christlichen Pulaya zu verheirateten gedachte, die örtlichen Christen aber schwere Sanktio-

nen androhten, mußte er den Plan einer Heirat zwischen verschiedenen Kasten fallen lassen. Infolgedessen gründete Johannan mit einer Mehrheit von Unberührbaren und ein paar syrischen Christen die PRDS. Er wurde als der Heiland der Unberührbaren gefeiert. Er schaffte in der PRDS die Beobachtung der Kastenunterschiede ab und förderte die Heirat zwischen Angehörigen verschiedener Kasten¹². Zu ähnlichen Erscheinungen kam es in Kerala und anderen Orten Indiens, was ganz klar zeigt, daß die christlichen Unberührbaren auf die Kastenunterschiede in der Kirche empfindlich reagieren.

Die Guntur Consultation berichtete¹³: «Der Kastengeist in der christlichen Gemeinde ist durch die kleine Minderheit der städtischen Christen etwas abgebaut worden, aber in den ländlichen christlichen Gemeinden besteht ein starker Kastengegensatz zwischen den Malas und den Madigas sowie zwischen diesen beiden Gruppen von Harijan-Christen einerseits und Christen, die von einer höheren Kaste herkommen, andererseits.» Als Faktoren, die den Kastengeist in der christlichen Gemeinde zu fördern scheinen, wurden genannt:

1) Seit unvordenklicher Zeit besteht in Indien die Kaste als eine hierarchische Institution und stemmt sich christlichen und nichtchristlichen Reformbewegungen entgegen.

2) Das Werben um Christen, die verschiedenen Kastengruppen angehören, von seiten rivalisierender

Kasten und manchmal von seiten rivalisierender politischer Parteien.

3) Das unglückselige Phänomen, daß gebildete Christen sich des Kastendenkens bedienen, um gewählt zu werden, statt daß sie es verurteilen.

4) Konfessionelle Unterschiede, die an Orten, wo zwei oder mehr Konfessionen im gleichen Dorf vorhanden sind, die Kastenunterschiede von neuem gestärkt haben.

V. Schluß

In Dörfern, wo sämtliche Christen ein und derselben Kaste angehören, besteht in der christlichen Gemeinde kein Kastenproblem. Wo diese sich aber aus Angehörigen verschiedener Kasten zusammensetzt, treten in subtilen Formen Kastenvorurteile zutage. Theoretisch und offiziell wird die Beachtung von Kastenunterschieden heute von allen Kirchen als unchristlich verworfen. Doch im Alltagsleben, das wenigstens in gesellschaftlicher Beziehung so stark von Faktoren abhängt, die nicht in der Gewalt der kirchlichen Autoritäten stehen – denken wir an Unterschiede in Kultur, Tradition, Wirtschaft und regionalem Hintergrund —, wird die Kaste als kleineres Übel geduldet, obschon die indische Kirche jede Anstrengung unternimmt, um das Kastensystem zum Verschwinden zu bringen.

¹ Encyclopedia Britannica, Bd. 4, 1010.

² Célestin Bouglé, *Essays on the Caste System* (Cambridge 1971) Einleitung.

³ A.R. Wadia, *Contemporary Indian Philosophy*, 238.

⁴ M.N. Srinivas, *Caste in Modern India* (Bombay 1962) 58.

⁵ M.K. Gandhi, *Caste must go and the sin of untouchability* (Navajivan Publication, Ahmedabad 1964) 10–11.

⁶ Ebd. 13.

⁷ B.R. Ambedkar, *Annihilation of Caste* (Bombay 1937) 80.

⁸ Vgl. Ratna G. Revanker, *The Indian Constitution. A case study of backward classes* (Rutherford 1971).

⁹ P.N.F. Young/A. Ferrers, *India in Conflict* (1920) 134.

¹⁰ Vgl. *Religion and Society*, September 1958, Editorial.

¹¹ A.P. Barnabas/S.C. Mehta, *Caste in changing India* (New Delhi 1965) 26 ff.

¹² Vgl. Michael Maher, *The untouchables in contemporary India* (Tucson 1972) 136 f.

¹³ Vgl. *Religion and Society*, September 1978, 81.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. August Berz

MARIASUSAI DHAVAMONY

Jesuit, 1958 in Kurseong, Indien, zum Priester geweiht. Professor für Hinduismus und Religionsgeschichte an der Universität Gregoriana in Rom. Lizentiat in Theologie, Doktor in Philosophie der Gregoriana und Doktor der Philosophie (östliche Religionen) der Universität Oxford. Herausgeber der «*Studia Missionalia*» und der «*Documenta Missionalia*». Verfasser vieler Bücher und Aufsätze. Anschrift: Pontificia Università Gregoriana, Piazza della Pilotta, 4, I-00187 Roma, Italien.